

## „Für bessere Mobilität und Erreichbarkeit im Wirtschaftsraum Niederbayern“

**Forderungen für eine leistungsfähige Infrastruktur bei Breitband, Mobilfunk und Verkehr als Voraussetzung für eine weiter prosperierende Wirtschaftsentwicklung in Niederbayern**

Niederbayern ist ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort. Die konjunkturelle Entwicklung in allen Wirtschaftsbereichen – von Handel über Industrie und Dienstleistungen bis hin zum stetig wachsenden Tourismussektor – zeigte in der Summe in den vergangenen Jahren stetig nach oben. Eine entscheidende Voraussetzung, um angesichts wachsender Herausforderungen diese sehr gute Entwicklung fortzuführen, weitere Potenziale zu eröffnen und damit letztlich den Wohlstand zu sichern, ist eine gute Erreichbarkeit und eine leistungsfähige Infrastruktur in allen Teilregionen Niederbayerns.

Die Anforderungen an die Infrastruktur steigen dabei ständig. Neben der Organisation des Verkehrs und der Beförderung von Gütern wie Personen rückt die voranschreitende Digitalisierung mit all ihren Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen immer stärker in den Fokus. Eine zunehmend vernetzte Wirtschaft ist zwar weiterhin auf eine Fortentwicklung der Verkehrswege angewiesen, benötigt aber ebenso eine optimale digitale Infrastruktur mit leistungsfähigen Datenverbindungen im Festnetz und mobil, um die Chancen der Digitalisierung überhaupt nutzen zu können. Beides hängt zudem zusammen: Innovative Mobilitätskonzepte lassen sich nur realisieren, wenn sie von einer adäquaten digitalen Struktur unterstützt werden.

Eine am Bedarf und den Anforderungen der Wirtschaft ausgerichtete Infrastrukturpolitik ist aus Sicht der Mitglieder der Vollversammlung der IHK Niederbayern eine der effizientesten Formen der Strukturförderung und unerlässlich für die Verfolgung des Ziels, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen herzustellen. Die Fortentwicklung der Verkehrswege sowie der weitere Ausbau der Breitbandinfrastruktur und Mobilfunknetze ist dabei aus Sicht der Unternehmen genauso wichtig, wie eine verbesserte Erreichbarkeit der Unternehmensstandorte in Niederbayern und der Zugang zu den Innenstädten in den Ballungsräumen für den Wirtschaftsverkehr.

Die aktuell vergleichsweise gute wirtschaftliche Lage sorgt für entsprechende Steuereinnahmen – das eröffnet Möglichkeiten für die öffentliche Hand, die jetzt genutzt werden müssen. Nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur legen die Grundlage dafür, dass die digitale und verkehrliche Mobilität der Zukunft nicht nur in den Ballungsräumen wettbewerbsfähig gestaltet und organisiert werden kann, sondern eben auch in Flächenregionen und ländlichen Gebieten. Die unterschiedlichen Aktivitäten der Bundesrepublik und des Freistaates Bayern zur verstärkten Nutzung digitaler Prozesse sind dabei ausdrücklich zu begrüßen, doch deren Umsetzung in den Betrieben darf nicht bereits daran scheitern, dass die erforderliche Infrastruktur nur unzureichend zur Verfügung steht.

Die Vollversammlung der IHK Niederbayern benennt daher wichtige Ziele und Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur, die für eine Weiterentwicklung der Wirtschaft in Niederbayern von herausragender Bedeutung sind.

## I. Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur

Die Verfügbarkeit von schnellen und leistungsfähigen Datennetzen als Grundvoraussetzung der Digitalisierung entscheidet längst über die Qualität von Standorten und damit über die Zukunftsfähigkeit einer Region. Dank der Förderprogramme Bayerns und des Bundes wurden Fortschritte beim Ausbau erreicht, trotzdem besteht weiterhin deutlicher Nachholbedarf. Niederbayern fällt als Flächenregion im Bayernvergleich hier deutlich ab. Besonders deutlich zeigt das das Stadt-Land-Gefälle, so ist aktuell in 80 der insgesamt 234 niederbayerischen Kommunen kaum jeder zweite Anschluss mit der in den Förderprogrammen angestrebten Rate von 50 Megabit pro Sekunde versorgt. Um hier ein weiteres Auseinanderklaffen der Versorgungsqualität zu verhindern oder um wenigstens die Grundversorgung zu erreichen, sind weitere Maßnahmen der Strukturförderung notwendig.

Gleichzeitig wird es aber eine Daueraufgabe bleiben, die Leistungsfähigkeit der Breitbandnetze stetig zu erhöhen, damit sie mit dem rasant fortschreitenden digitalen Wandel Schritt halten können. Das gilt besonders in den Flächenregionen. Die in den Programmen angestrebte Übertragungsgeschwindigkeit von 50 Megabit pro Sekunde kann aus Sicht der Wirtschaft daher nur ein Zwischenschritt sein, denn die Betriebe haben höhere Anforderungen an Internetverbindungen als die Privathaushalte. Notwendig ist eine Gigabit-Versorgung mit flächendeckendem Glasfaserausbau.

Eine weitere Herausforderung der Digitalisierung: Stationäre und mobile Anwendungen verschmelzen zunehmend. Der Ausbau der Mobilfunknetze ist daher genauso wichtig wie der Ausbau der kabelgebundenen Breitbandverbindungen. In Niederbayern belasten weiträumige

Funklöcher die Leistungsfähigkeit der digitalen Kommunikation. Der bereits seit 2010 geltende LTE-Standard ist in der Region bei weitem nicht flächendeckend verfügbar. Die Versorgungs-lücken müssen geschlossen und die Versorgungsqualität verbessert werden. Der Mobilfunkpakt Bayern mit dem Ziel, „weiße Flecken“ zu beseitigen und wettbewerbsfähige Standards zu erreichen, wird ausdrücklich begrüßt – der Pakt ist aber konsequent an den Erfordernissen der Regionen auszurichten und gegebenenfalls auszuweiten.

Neueste Technologien und Weiterentwicklungen im Mobilfunknetz müssen insbesondere auch in der Fläche realisiert werden. Die in wenigen Monaten anstehende Vergabe der Frequenzen nach dem neuesten Mobilfunkstandard 5G eröffnet der Bundesnetzagentur wichtige Handlungs-optionen für künftige Investitionen und die Nutzungsmöglichkeiten des Funknetzes. Vergaben müssen sich dabei vorrangig an der Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung orientieren und nicht etwa an der Höhe der damit zu erzielenden Einnahmen.

Die Vollversammlung der IHK Niederbayern setzt sich deshalb dafür ein, dass der Ausbau der Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur mit höchster Priorität weiter vorangetrieben wird, im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Region.

## II. Verkehrsinfrastruktur

Bedarfsgerechte Verkehrswege für Niederbayern sind wesentliche Standortfaktoren, sorgen für die Erreichbarkeit unserer Region und tragen erheblich zur Attraktivität unseres Lebens- und Wirtschaftsraum bei. Der Blick auf die Wirtschaftsentwicklung in Niederbayern zeigt zudem: Verkehrswege sind unverzichtbare Erschließungs- und Entwicklungsachsen, gerade in strukturschwächeren Regionen. Eine zukunftsfähige Gesamtverkehrskonzeption verlangt daher ein ausgewogenes Zusammenspiel von Straße, Schiene, Wasserstraße und Luftverkehr.

Auch mit Blick auf die Neufassung des Bundesverkehrswegeplanes im Jahr 2016 rücken aus Sicht der niederbayerischen Wirtschaft folgende, wichtige Infrastrukturmaßnahmen besonders in den Blick.

### 1. Bundesautobahnen A 94 und A 3

Der Ausbau der Autobahn A 94 kommt voran, die durchgehende Aufnahme in die höchste Prioritätsstufe des Ausbauplanes ist ausdrücklich zu begrüßen. Dass damit der südliche IHK-Bezirk eine durchgehende Verbindung an den Großraum München erhält, entspricht einer langjährigen Forderung der IHK Niederbayern. Dringend erforderlich ist allerdings eine konkrete Planung für den Raum Simbach, um dort verkehrliche Engpässe zu vermeiden.

Auf großes Unverständnis stößt in der gesamten Region hingegen, dass der sechsstreifige Ausbau der A 3 in Niederbayern nur im Raum Deggendorf als vordringlich eingestuft ist. Die Vollversammlung der IHK Niederbayern ist der Auffassung, dass diese wichtige und bereits überlastete Verbindungsachse nach Süd- und Osteuropa komplett durchgängig ausgebaut werden muss.

## 2. Bundesfernstraßen

- a) B 11 Deggendorf–Bayerisch Eisenstein  
Die B 11 stellt als Europastraße die nördliche Verlängerung der Autobahn A 92 in Richtung München dar und erfüllt eine zentrale Erschließungsfunktion für den gesamten Mittleren Bayerischen Wald. Die Strecke bedarf insgesamt der Ertüchtigung, vorrangig ist vor allem eine Lösung im Abschnitt zwischen Grafing und Deggendorf.
- b) B15 neu Regensburg–Landshut–Rosenheim  
Positiv für diese wichtige Nord–Südmagistrale ist, dass die Ost- und Südostumfahrung Landshuts in die höchste Prioritätsstufe des Ausbauplanes aufgenommen wurde. Eine Weiterführung der Trasse durchgehend bis Rosenheim bleibt jedoch weiterhin unerlässlich.
- c) B 20 Cham–Straubing–Freilassing  
Die B 20 ist neben der B 15 neu die wichtigste Nord–Südverbindung für den Raum Niederbayern. Notwendig ist ein vierspuriger Ausbau zwischen Landau und Straubing und weiter in Richtung Cham. Die nachrangige Einstufung der Strecke nördlich von Straubing im Rahmen des Ausbauplanes wird den erheblichen Verkehrsbeziehungen über diese Strecke nicht gerecht.
- d) weitere Ortsumfahrungen und Lückenschlüsse  
Die Ortsumfahrungen und Verlegungen an der B 8 bei Straßkirchen und Künzing, an der B 85 bei Saldenburg, der B 388 bei Brombach und der B 533 bei Grafenau–Hohenau sind im Bundesverkehrswegeplan nicht prioritär bewertet. Die Ausbaupläne sollten zumindest innerhalb eines angemessenen Zeitraumes wieder überprüft werden. Wichtig ist eine Fortführung der bereits laufenden Maßnahmen an der B 12 in Richtung Tschechische Republik. Ausdrücklich begrüßt wird die Einstufung einer nördlichen Umfahrung der Stadt Passau in die höchste Dringlichkeitsstufe. Diese Maßnahme entspricht einer langjährigen Forderung der Wirtschaft und wird die Anbindung der Betriebe östlich von Passau aber auch die Erreichbarkeit der Stadt selbst deutlich verbessern.

### 3. Schienenstrecken

#### a) Schienenverbindung Landshut-Plattling

Diese Zugverbindung ist die wichtigste Anbindung per Schiene zwischen Niederbayern und dem Großraum München sowie dem dortigen Flughafen. Mit der Fertigstellung der sogenannten Neufahrner Kurve als unmittelbare Anbindung an den Flughafen wird die Bedeutung der Strecke nochmals deutlich zunehmen. Der seit langem geforderte zweigleisige Ausbau zwischen Landshut und Plattling wird sowohl für den Personen- wie auch für den Güterverkehr immer wichtiger. Die kürzlich erfolgte Höherstufung der Strecke ist daher ausdrücklich zu begrüßen. Die Umsetzung des zweigleisigen Ausbaues muss jetzt zeitnah erfolgen.

#### b) Schienenstrecken Nürnberg-Regensburg-Passau (bis Wien-Budapest)

Die Bahnstrecke ist die einzige international bedeutende Schienenverbindung in der Region. Sie ist wichtig für den Personen- und Güterverkehr zu den Zentren im Westen sowie zu den Seehäfen und nach Mittel- und Osteuropa. Die Strecke ist bereits jetzt erheblich überlastet. Ein weiterer Ausbau eröffnet nicht nur Entwicklungsmöglichkeiten für die Umschlagszentren in den Donauhäfen, sondern gewinnt auch als mögliche Fortführung der chinesischen Infrastrukturinitiative „Belt & Road“ in den süddeutschen Raum an Bedeutung.

### 4. Entwicklung des Flughafen München und dritte Startbahn

Der internationale Flughafen München ist eine herausragende Infrastruktureinrichtung mit globaler Bedeutung. Der niederbayerischen Wirtschaft steht damit in optimaler räumlicher Nähe ein Drehkreuz mit weltweiten Verbindungen zur Verfügung, das die weitere Internationalisierung der Unternehmen stärkt und sowohl die Wettbewerbsfähigkeit als auch die Attraktivität des Standortes Niederbayern bestens unterstützt.

Die Vollversammlung der IHK Niederbayern hat sich bereits in ihrer Sitzung vom 04.12.2015 für eine weitere Fortentwicklung und einen bedarfsgerechten Ausbau des Flughafens München ausgesprochen – einschließlich der Realisierung einer dritten Startbahn. Nachdem sich an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Bedeutung dieser wichtigen Infrastruktureinrichtung für Niederbayern keinerlei Änderungen ergeben haben, wird an diesem Beschluss festgehalten. Die Wirtschaft fordert weiterhin den Ausbau, samt der dritten Startbahn.

## 5. Trimodale Anbindung stärken

Einer der wesentlichen Standortvorteile Niederbayerns ist die trimodale Anbindung per Schiene, Straße und Wasserstraße. Der bedarfsgerechte Ausbau der Donau und die weitere Entwicklung der Güterverkehrszentren, insbesondere auch in den niederbayerischen Donauhäfen, ist fortzusetzen.

### III. Erreichbarkeit der Innenstädte

Erhebliche Sorgen bereiten den ansässigen Unternehmen die Auswirkungen von bereits beschlossenen und gegebenenfalls noch zu erwartenden Fahrverboten für Dieselfahrzeuge. Bei gewerblich genutzten Fahrzeugen beträgt der Anteil an Dieselfahrzeugen rund drei Viertel, die Wirtschaft ist von solchen Fahrverboten daher deutlich stärker betroffen als die Bevölkerung allgemein. Unternehmen müssen in dieser Situation mit erheblichen Einschränkungen der Erreichbarkeit ihrer Betriebe durch Kunden, Mitarbeiter oder Lieferanten rechnen. Angesichts der erheblichen Verflechtung niederbayerischer Lieferanten und Dienstleister mit Partnern und Kunden in Ballungsräumen wären niederbayerische Unternehmen von dort verhängten Fahrverboten direkt und in hohem Maße mit betroffen. Solche Verbote wirken sich zudem auf die Attraktivität von Innenstädten aus und belasten den Handel sowie das Hotel- und Gaststättengewerbe. Zudem führen sie zu längeren Transportwegen, die Schadstoffbelastung wird damit letztlich nur verlagert und der Schadstoffausstoß insgesamt steigt.

Um Fahrverbote zu vermeiden und der Wirtschaft die Verunsicherung zu nehmen, müssen Bundesregierung, die Länder und die Fahrzeughersteller dringend geeignete Maßnahmen ergreifen. Übergreifende Lösungen sind gefragt, allein Einzelmaßnahmen sind nicht dazu geeignet, die Erreichbarkeit der Innenstädte dauerhaft sicherzustellen.

Erforderlich ist sicherlich ein Maßnahmenbündel, das unter anderem folgende Aspekte umfassen könnte:

- intelligente Verkehrssteuerung, um den Verkehr aufzufächern und zu entzerren
- Investitionen in die Infrastruktur der Städte, mit neuen Umgehungs- und Entlastungsstrecken kann der Durchgangsverkehr in belasteten Streckenabschnitten reduziert werden
- Stärkung des ÖPNV als Ergänzung zum Individualverkehr
- Förderung eines emissionsärmeren Wirtschaftsverkehrs, auch durch den Einsatz alternativer Antriebe

- Nachbesserung von Fahrzeugen im Rahmen der technischen Möglichkeiten
- präzise Ausnahmen für Fahrzeuge bestimmter Fahrzeugklassen sowie für bestimmte Beförderungsfälle, beispielsweise im Rahmen der anstehenden Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Im Interesse der ansässigen Wirtschaft gilt es, alle Möglichkeiten zur Vermeidung von Fahrverboten auszuschöpfen, Planungssicherheit zu schaffen und gleichzeitig unangemessene Härten bei der Erreichbarkeit und der Versorgung der Unternehmen zu verhindern.

Passau, 30. November 2018

Industrie- und Handelskammer  
für Niederbayern in Passau



Thomas Leebmann  
Präsident



Alexander Schreiner  
Hauptgeschäftsführer